

<b>Maßnahme</b>	<b>A</b>	<b>Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz</b>			
<b>Teilmaßnahme</b>	<b>A.4</b>	<b>Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen</b>			
<b>Maßnahmeziele</b>	<b>Indikatoren</b> (im Rahmen des Projektes zu erfassen)				
<b>Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.</b>	Anzahl Projekte				
<b>Die Qualität der wohnortnahen Bildung und Betreuung wird gesichert.</b>	Anzahl Projekte				
<b>Barrieren werden abgebaut.</b>	Anzahl Projekte				
<b>Bedarfsgerechte Gestaltung von soziokulturellen Einrichtungen / Funktionsbündelung fördern.</b>	Anzahl Projekte Davon Projekte mit Funktionsbündelung				
<b>Zweisprachigkeit fördern.</b>	Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion				
<b>Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.</b>	Einsparung von Neubauland (Flächengröße)				
<b>Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.</b>	Anzahl Projekte				
<b>Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.</b>	Anzahl Projekte				
Innovative Kulturangebote werden geschaffen bzw. bestehende Kulturangebote werden qualifiziert.	Anzahl Projekte				
Kommunikation durch geeignete Angebote fördern.	Anzahl Projekte				
Ehrenamt wird unterstützt und motiviert.	Erhebung ehrenamtlicher Beteiligter und Projektzielgruppen				
<b>Maßnahmeart</b>	<b>Investive Maßnahme</b>				
<b>Hinweise zu Maßnahmeinhalten</b>					
-					
<b>Projektträger</b>			<b>Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse</b>		<b>Kommunen</b>
<b>Fördersatz %</b>			80		80
<b>Höchstzuschuss €</b>			200.000		200.000

#### **Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (A.4)**

Projekthalt ist die Schaffung einer öffentlich zugänglichen, nicht gewerblich betriebenen Einrichtung.

Das Projekt dient der Herstellung eines zeitgemäß nutzbaren baulichen Zustandes von Gebäude und baulicher Ausstattung und / oder der Herstellung der Ausstattung zur Umsetzung des Nutzungskonzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Aus den Projektunterlagen geht die Einhaltung der Mindestanforderungen an regionale Baukultur (Anlage 14 zur LES) hervor. Bei ausnahmsweise vorgesehenen Abweichungen liegt eine nachvollziehbare Begründung vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

#### **Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (A.4)**

Das Vorhaben hat eine übergemeindliche Ausstrahlung.

Das Objekt hat generationsübergreifenden Charakter.

Das Vorhaben ist besonders innovativ (neues Angebot).

Die Bausubstanz ist historisch besonders wertvoll.

Die Bausubstanz steht unter Denkmalschutz.

Das Vorhaben dient der Kombination bzw. Zusammenlegung mehrerer Funktionen.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung oder ist für den Tourismus im ländlichen Raum relevant.